

MERKBLATT

➤ Wer kann beantragen?

- Alle gemeinnützigen Vereine, die bis zum 15.03.2020 ordentliches Mitglied beim LSB waren
- Jeder Verein nur einen Antrag!

➤ Was wird gefördert?

- Vereine, die durch Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unverschuldet in ihrer Existenz bedroht sind
- Durch Einmalzahlung soll Existenzsicherung sowie der weitere Fortbestand des Vereines gesichert werden
- Zuschuss kann nicht höher liegen, als der nachgewiesene Schaden!

➤ Was bedeutet Existenzbedrohung/Notlage?

- Es sind unabweisbare Einnahmeverluste oder Stornogebühren durch die Einschränkungen entstanden, wodurch die allgemeinen und laufenden Betriebskosten mindestens in dieser Höhe nicht gedeckt werden können
- ***Es MUSS der jetzige oder unmittelbare Liquiditätsengpass oder die existenzbedrohende Zahlungsunfähigkeit bestehen***
- Wenn das momentan nicht der Fall ist, aber auf längere Sicht befürchtet wird → Antrag zu einem späteren Zeitpunkt stellen
- Rein vorsorglich oder nur zum Ausgleich von Einnahmeverlusten darf kein Antrag gestellt werden!

➔ Prüfungen werden durchgeführt! Nachweise und Belege bereithalten!

➤ Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragfinanzierung
- Auszahlung zeitnah nach Antragsprüfung per Überweisung
- Bestätigungsmail als Beleg der Bewilligung

➤ Wie erfolgt die Beantragung?

- Antragsformular des LSB (online)
- Unterschrift eines im VermiNet eingetragenen vertretungsberechtigten Vereinsvertreters
- Per Mail an soforthilfe@sport-fuer-sachsen.de

➤ Wie erfolgt der Nachweis der Verwendung?

- Nachweis mit Hilfe des VWN-Formulars (online auf der LSB-Seite zu finden)
- Bis zum 31.12.2020 unterschrieben an soforthilfe@sport-fuer-sachsen.de